

Anna Ritzberger-Moser

# Arbeitsinspektion - Arbeitszeitkontrolle

# Zuständigkeit im ArbeitnehmerInnenschutz

## Bundesbehörde



### Arbeitsinspektion

- zuständig für alle **Betriebe** = ~ 250.000 Arbeitsstätten mit ca. 3 Mio. AN und
- Bundesdienststellen (B-BSG)

### Andere:

#### Land- und Forstwirtschaftsinspektionen

Beim Amt der jeweiligen Landesregierung

Land- und Forstwirtschaft  
(Landarbeitsgesetz 1984)

#### Kommissionen oder Organe der Länder, Bürgermeister

Verwaltungsstellen der Länder und Gemeinden  
(jeweils eigene Schutzgesetze durch die Länder)

- **Arbeitsinspektionsgesetz 1993 – ArbIG**
- **Arbeitnehmerschutzrecht**
  - **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz** (technische und arbeitshygienische Schutzvorschriften) → ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) und seine Verordnungen, BauKG
  - **Arbeitszeit- und Verwendungsschutz** → Arbeitszeit- und Arbeitsruhe Regelungen (AZG, ARG, KA-AZG, BäckAG ...)  
Schutzbestimmungen für bestimmte Arbeitnehmergruppen (Jugendliche, Schwangere) → KJBG, MSchG

# ArbeitsinspektorenInnen sind befugt



- **Arbeitsstätten und Baustellen jederzeit zu betreten und zu überprüfen,**
- **in sämtliche Unterlagen, die den Arbeitnehmer/innenschutz betreffen, Einsicht zu nehmen,**
- **AG bzw. AN zu befragen,**
- **Messungen vorzunehmen und von Arbeitsstoffen Proben zu entnehmen und Untersuchungen zu veranlassen,**
- **Auskünfte von Erzeugern oder Vertreibern von Arbeitsstoffen und Maschinen einzuholen,**
- **Strafanzeigen zu stellen und**
- **Sofortmaßnahmen bei unmittelbar drohender Gefahr zu setzen.**

# Arbeitsinspektion und Betriebsrat



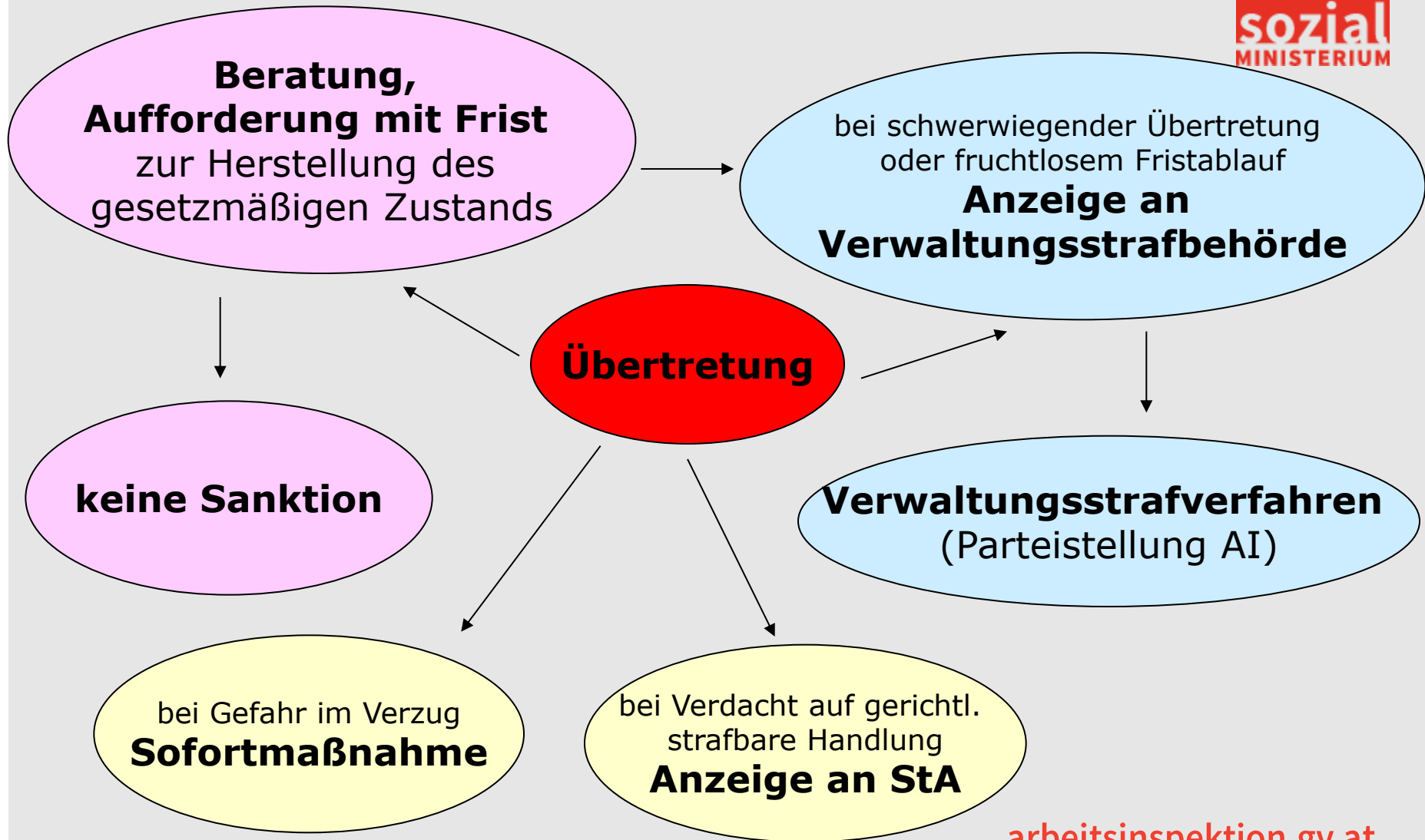
- **Teilnahme des BR an Kontrollen** der Arbeitsinspektion -  
Verständigung durch den AG, dass der/die Arbeitsinspektor/in im  
Betrieb ist
- ArbeitsinspektorInnen sind berechtigt an **Betriebsversammlungen**  
teilzunehmen  
(über Einladung des BR)
- **Beratung** für AG und AN, Vermitteln zwischen AG und AN unter  
Mitwirkung der Organe der Arbeitnehmerschaft

# Besichtigung von Betriebsstätten und Arbeitsstellen



- Zu **Besichtigungen (Kontrollen)** sind **beizuziehen**:
  - Betriebsrat
  - Sicherheitsvertrauenspersonen - SVP
  - Präventivfachkräfte (Sicherheitsfachkraft - AFK, Arbeitsmediziner/in - AM)
- Bei **Feststellung von Übertretungen**:
  - Beratung + schriftliche **Aufforderung** an den Betrieb (mit Frist), Mangel zu beheben  
(Kopie an den Betriebsrat, SFK, AM, SVP)
  - **Strafanzeige** an Bezirksverwaltungsbehörde bei Nichtbefolgung der Aufforderung (Kopie an AG und BR)
  - **Strafanzeige** ohne Aufforderung bei **schwerwiegenden Übertretungen**  
Anzeigen an die Verwaltungsbehörde (Kopie an AG und BR)

# Feststellung von Übertretungen



# Arbeitszeitkontrolle (1)

- **Wann wird kontrolliert?**

Kontrollen werden veranlasst durch

- „Routine“kontrolle
- Schwerpunktaktionen
- Beschwerden

→ bestimmt Umfang der Kontrolle in zeitlicher und thematischer Hinsicht

- **Wie wird kontrolliert?**

- Kontrollen erfolgen primär anhand der Arbeitszeitaufzeichnungen nach § 26 AZG
- Thema bei Evaluierung psychischer Belastungen



# Arbeitszeitkontrolle (2)



- **Was wird kontrolliert?**

- Einhaltung durch den AG jener Regelungen, deren Nicht-Einhaltung strafbar ist
  - › keine oder mangelhafte AZ-Aufzeichnungen
  - › Überschreitung der Höchstgrenzen der tägl./wöchentl. AZ
  - › Überschreitung Durchrechnungszeitraum
  - › Keine, zu kurze, zu späte Ruhepausen
  - › Keine/zu kurze Ruhezeit
  - › Ungesetzliche Sonntagsarbeit/Wochenend/Feiertagsarbeit
  - › Nichtgewährung Wochenruhe
  - ...
- Keine Kontrolle erfolgt hins. Bezahlung und Einhaltung vertragsrechtlicher Regelungen

# Arbeitszeitkontrolle (3)

Übertretungen	2012	2013	2014
<b>Arbeitszeit</b> (ohne Kontrollen von Lenker/innen)			
- Höchstarbeitszeit	1351	1363	1251
- Aufzeichnungspflicht	3084	3380	2652
- Ruhepausen, Ruhezeiten	1488	1519	1953
<b>Arbeitsruhe</b> (ohne Kontrolle von Lenker/innen)	293	307	276
<b>Krankenanstalten-AZ</b>	71	99	87
<b>Beschäftigung v. Jugendlichen</b>			
- Höchstarbeitszeit	309	281	261
- Ruhepausen, -zeiten, Nachtruhe, Sonn- und Feiertagsruhe, Wochenfreizeit	443	556	536
<b>Mutterschutz</b>			
- Nacht-, Sonn- und Feiertagsruhe, Mehrarbeit, Ruhemöglichkeit	637	511	720

# Arbeitszeitkontrolle (3)

Beanstandungen - Arbeitszeitgesetz	2013	2014	Veränderung
betriebsbezogen	6.262	5.856	-406 = <b>-6,9 %</b>
personenbezogen (Mehrfachzählungen von Personen möglich)	41.531	48.344	6.813 = <b>+14,1 %</b>

# Informationen



- [www.arbeitsinspektion.gv.at](http://www.arbeitsinspektion.gv.at)
- [www.auva.at](http://www.auva.at)
  - Insbesondere Merkblätter und Sicherheitsbroschüren („Basiswissen Arbeitnehmerschutz“):  
<http://www.auva.at/portal27/portal/auvaportal/content/contentWindow?contentid=10007.670936&action=2&viewmode=content>
- [www.gesundearbeit.at](http://www.gesundearbeit.at)
- [www.eval.at](http://www.eval.at)